

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 18. August 2005

Nr. 33

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Gesetzessammlung
RRB über den Beitritt zur Interkantonalen Fachhoch-
schulvereinbarung
Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)
Departemente
Konkursamt1005
Registrierte arbeitslose Personen
Landwirtschaft. Anmeldung Öko-Programme für 2006 1006
Erwachsenenbildung100
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse
Berufs- und Weiterbildungsberatung.
Ausbildungsorientierungen
Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) 1015
Baugesuche und Sonderbewilligungen
Gemeinden
Verschiedene
Handelsregister
Zivilstandsnachrichten

GESETZESSAMMLUNG

Regierungsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005

vom 7. September 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 26. März 1999¹,

beschliesst:

- Der Kanton Obwalden tritt der erneuerten Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 bei.²
- 2. Den jährlichen Beitrag für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Obwalden, die eine Fachhochschule besuchen, trägt der Kanton.
- 3. Das Bildungs- und Kulturdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 7. September 2004

Im Namen des Regierungsrates Landammann: Elisabeth Gander-Hofer Landschreiber: Urs Wallimann

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005

vom 12. Juni 2003

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Vereinbarung regelt den interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern von Fachhochschulen leisten.

¹ GDB 415 411

² Inkrafttreten gemäss EDK-Mitteilung auf den Beginn des Studienjahres 2005/2006

² Sie fördert damit den interkantonalen Lastenausgleich, die Freizügigkeit für Studierende sowie die Optimierung des Fachhochschulangebots. Sie trägt zu einer koordinierten schweizerischen Hochschulpolitik bei.

Art. 2 Subsidiarität zu anderen Vereinbarungen

Interkantonale Vereinbarungen, die die Mitträgerschaft oder Mitfinanzierung einer oder mehrerer Fachhochschulen regeln, gehen dieser Vereinbarung vor. Vorausgesetzt wird, dass die finanziellen Abgeltungen gesamthaft mindestens so hoch sind, wie sie der Abschnitt II der vorliegenden Vereinbarung vorsieht, und dass die Gleichberechtigung der Studierenden (Art. 3 Abs. 2, Art. 6 und 7) gewährleistet ist.

Art. 3 Grundsätze

- ¹ Der Wohnsitzkanton der Studierenden leistet den Trägern von Fachhochschulen Beiträge an die Ausbildungskosten.
- ² Die Fachhochschulträger gewähren den Studierenden aus allen Vereinbarungskantonen die gleiche Rechtsstellung. Soweit die Kantone nicht selber Träger der Fachhochschulen sind, verpflichten sie die ihnen verbundenen Schulen zur Gleichbehandlung.

Art. 4 Beitragsberechtigte Studiengänge

- ¹ Als beitragsberechtigt gelten anerkannte Diplomstudiengänge kantonaler oder interkantonaler Fachhochschulen. Die Anerkennung richtet sich nach dem Fachhochschulgesetz des Bundes oder der Interkantonalen Diplomvereinbarung. Bei zweistufig geführten Diplomstudiengängen (Bachelor- und Masterstudien) sind bei Studienstufen beitragsberechtigt.
- ² Anerkannte Studiengänge, die von einem privaten Träger geführt werden, aber von einem Kanton oder einer Gruppe von Kantonen mitfinanziert werden, sind beitragsberechtigt, sofern sie von der Kommission FHV als beitragsberechtigt erklärt werden. Voraussetzung dazu ist, dass der mitfinanzierende Kanton oder die mitfinanzierenden Kantone für ihre Studierenden mindestens dieselben Leistungen erbringen, wie sie die vorliegende Vereinbarung vorsieht.
- ³ Andere anerkannte Studiengänge können auf Gesuch des Standortkantons von der Kommission FHV als beitragsberechtigt anerkannt werden. In diesem Fall werden nur jene Kantone zahlungspflichtig, die sich dazu ausdrücklich verbflichten.

Art. 5 Wohnsitzkanton

Als Wohnsitzkanton von Studierenden gilt:

- a. der Heimatkanton für Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland wohnen; bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht,
- b. der zugewiesene Kanton für mündige Flüchtlinge und Staatenlose, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d.
- der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes für mündige Ausländerinnen und Ausländer, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d.
- d. der Kanton, in dem mündige Studierende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushalts und das Leisten von Militärdienst.
- e. in allen übrigen Fällen der Kanton, in dem sich bei Studienbeginn der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern befindet, bzw. der Sitz der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde.

Art. 6 Umleitung von Studierenden

Wenn in einem Studiengang die Studienplatzkapazitäten einer Schule ausgeschöpft sind, können Studienanwärterinnen und Studienanwärter sowie Studierende an andere Schulen umgeleitet werden, sofern diese freie Studienplätze zur Verfügung stellen. Die Kommission FHV bestimmt das Verfahren und die für die Umleitung zuständige Stelle.

Art. 7 Behandlung von Studierenden aus Nichtvereinbarungskantonen

¹ Studierende und Studienanwärterinnen und Studienanwärter aus Kantonen, welche dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, haben keinen Anspruch auf Gleichbehandlung. Sie werden an eine Schule zugelassen, wenn die Studierenden aus den Vereinbarungskantonen Aufnahme gefunden haben.

² Studierenden aus Kantonen, welche dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, wird nebst den Studiengebühren eine Gebühr auferlegt, welche mindestens dem Beitrag der Vereinbarungskantone entspricht.

II. Beiträge

Art. 8 Bemessungsgrundlage

- ¹ Die Beiträge werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Studierenden festgelegt.
- ² Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann auf Antrag der Kommission FHV beschliessen, für einzelne oder alle Studiengänge ein anderes Abgeltungsmodell anzuwenden. Ein entsprechender Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Konferenzmitglieder.

Art. 9 Höhe der Beiträge

- ¹ Die Studiengänge werden nach Studienbereichen in Gruppen zusammengefasst.
- ² Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Gruppe, d.h. die Betriebskosten, abzüglich der individuellen Studiengebühren, der Infrastrukturkosten und allfälliger Bundesbeiträge.
- ³ Die Beiträge werden so festgelegt, dass sie pro Gruppe 85 % der Ausbildungskosten decken. Zuständig für die Festlegung der Beiträge ist die Konferenz der Vereinbarungskantone. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Konferenzmitglieder.

Art. 10 Abzug bei hohen Studiengebühren

Die Schulen können angemessene individuelle Studiengebühren erheben. Die Kommission FHV legt die anrechenbaren Mindest- und Höchstbeträge je Studiengang fest. Übersteigen diese Gebühren die von der Kommission FHV festgelegte Höchstgrenze, werden die Beiträge für den entsprechenden Studiengang gekürzt.

III. Vollzug

Art. 11 Die Konferenz der Vereinbarungskantone

- ¹ Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus je einer Vertretung der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Der Bund kann sich mit beratender Stimme vertreten lassen.
- ² Ihr obliegen folgende Aufgaben:
- a. die Wahl der Mitglieder und des bzw. der Vorsitzenden der Kommission FHV,

- b. die Wahl der Mitglieder der Schiedsinstanz,
- c. die Festlegung der Beiträge gemäss Art. 9,
- d. die Festlegung eines abweichenden Abgeltungsmodells gemäss Art. 8,
- e. die Abnahme der Berichterstattung der Kommission FHV.
- 3 Sie erlässt Vorschriften über die Dauer der Zahlungspflicht für die einzelnen Studiengänge.

Art. 12 Kommission FHV

- ¹ Für den Vollzug setzt die Konferenz der Vereinbarungskantone eine Kommission Fachhochschulvereinbarung (Kommission FHV) ein.
- ² Sie setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, welche für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt sind. Zwei Mitglieder werden von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vorgeschlagen.
- ³ Der Kommission FHV obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
- a. die Überwachung des Vollzugs, insbesondere auch der Geschäftsstelle,
- b. die j\u00e4hrliche Berichterstattung an die Konferenz der Vereinbarungskantone,
- c. die Antragsstellung für die Festlegung der Beiträge und der Dauer der Zahlungspflicht für die einzelnen Studiengänge,
- d. die Antragsstellung für die Festlegung eines abweichenden Abgeltungsmodells gemäss Art. 8,
- e. die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenze für die individuellen Studiengebühren,
- f. die Regelung der Rechnungslegung, der Beitragszahlung, der Termine und Stichdaten sowie der Verzugszinse,
- g. die Einteilung neu anerkannter bzw. im Anerkennungsverfahren befindlicher Studiengänge nach Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 21.

Art. 13 Geschäftsstelle

Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist Geschäftsstelle dieser Vereinbarung.

Art. 14 Liste der beitragsberechtigten Studiengänge

Die beitragsberechtigten Studiengänge und die Beitragshöhe werden in einem Anhang aufgeführt. $^{\rm 1}$

Der jeweils aktualisierte Anhang kann beim Bildungs- und Kulturdepartement eingesehen werden

Art. 15 Ermittlung der Studierendenzahl

- ¹ Die Studierendenzahl wird nach den Kriterien des Schweizerischen Hochschulinformationssystems des Bundesamtes für Statistik ermittelt.
- ² Jede Schule erstellt eine Namensliste der Studierenden zu Handen des zahlungspflichtigen Kantons. Diese enthält den massgeblichen Wohnsitzkanton gemäss Artikel 5 und führt die Studierenden gemäss den Gruppen getrennt auf.

Art. 16 Vollzugskosten

Die Kosten des Vollzugs dieser Vereinbarung sind durch die Vereinbarungskantone nach Massgabe der Zahl ihrer Studierenden zu tragen. Sie werden ihnen jährlich in Rechnung gestellt. Für besondere Abklärungen, die sich nur auf einzelne Kantone und Schulen beziehen, können, auf Beschluss der Kommission FHV, die Kosten auf die betroffenen Kantone abgewälzt werden.

IV. Rechtspflege

Art. 17 Schiedsinstanz

- ¹ Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt eine Schiedsinstanz mit sieben Mitgliedern ein. Sie bestimmt deren Präsidentin oder Präsidenten.
- ² Die Schiedsinstanz entscheidet in einer Besetzung von drei Mitgliedern, von denen sich keines aus den direkt betroffenen Kantonen befinden darf.
- ³ Die Schiedsinstanz entscheidet endgültig über strittige Fragen betreffend
- a. die Zahl der Studierenden,
- b. den massgebenden Wohnsitz,
- c. die Zahlungspflicht der Kantone.
- ⁴ Die Bestimmungen des Konkordats über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969 (SR 279) finden Anwendung.

Art. 18 Bundesgericht

Vorbehältlich von Artikel 17 entscheidet das Bundesgericht über Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung zwischen den Kantonen ergeben, auf staatsrechtliche Klage hin gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943².

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 19 Beitritt

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung ist dem Generalsekretariat der EDK mitzuteilen. Mit dem Beitritt verpflichten sich die Kantone, die für den Vollzug dieser Vereinbarung notwendigen Daten in vorgeschriebener Weise zur Verfügung zu stellen.

Art. 20 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt auf den Beginn des Studienjahres 2005/2006 in Kraft. Bedingung für das In-Kraft-Treten ist, dass mindestens fünfzehn Kantone den Beitritt erklärt haben.³

Art. 21 Fachhochschulen im Anerkennungsverfahren

Die Kommission FHV bestimmt diejenigen Studiengänge, für die bereits im Anerkennungsverfahren Beiträge geleistet werden und teilt sie in die Gruppen ein. Massgeblich ist, ob der Studiengang Aussicht auf Anerkennung hat (Art. 4 Abs. 1). Es ist eine Stellungnahme der zuständigen Anerkennungskommission einzuholen.

Art. 22 Kündigung

- ¹ Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren jeweils auf den 30. September durch schriftliche Erklärung an die Kommission FHV gekündigt werden; erstmals auf den 30. September 2008.
- ² Kündigt ein Kanton die Vereinbarung, bleiben seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung für die zum Zeitpunkt des Austrittes eingeschriebenen Studierenden bis zum Ende ihres Studiums weiter bestehen. Ebenso bleibt der Anspruch der betreffenden Studierenden auf Gleichbehandlung gemäss Art. 3 weiter bestehen.

Art. 23 Fürstentum Liechtenstein

Dieser Vereinbarung kann das Fürstentum Liechtenstein auf der Grundlage seiner eigenen Gesetzgebung beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten der andern Vereinbarungspartner zu. Nach liechtensteinischem Recht anerkannte Fachhochschulen oder Fachhochschul-Studiengänge sind wie die entsprechenden nach schweizerischem Recht anerkannten Fachhochschulen oder Fachhochschul-Studiengänge zu behandeln.

Inkrafttreten auf den Beginn des Studienjahres 2005/2006 gemäss Mitteilung EDK vom 14. April 2005

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren Blumer Alain, geboren am 16. April 1964, von Engi GL, geschieden, Mechaniker, Brünigstrasse 48, 6053 Alpnachstad, neu: c/o Kran-Express, Bahnhofplatz 6, 6055 Alpnach Dorf, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 18. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung

Schuldner: JHB Engineering AG, Hostattstrasse 11, 6060 Sarnen

Jakob Höslil, Büntenstrasse 2, 6060 Sarnen

Konkurseröffnung: 30. Mai 2005

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 18. September 2005 (valuta 30. Mai 2005)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 18. September 2005 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 11. August 2005

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende Juli 494 stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet

Davon sind 243 Personen erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,4 Prozent (Schweiz 3,5 Prozent) (seco, Pressedokumentation 8. August 2005)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden, Landweg 3, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27).

Sarnen, 16. August 2005

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Anmeldung Öko-Programme für 2006

Die Anmeldungen zum Neueinstieg in die Öko-Programme für das Beitragsjahr 2006, für den biologischen Landbau (BIO), den regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) und die besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme (BTS) müssen gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes bis zum 31. August 2005 schriftlich erfolgen. Bisherige Bezüger von Öko-Beiträgen müssen sich nicht wieder neu anmelden.

Bei RAUS, BTS und BIO müssen ab dem 1. Januar 2006 sämtliche Bedingungen und Auflagen erfüllt sein. Werden die Auflagen bei den Tierprogrammen erst ab Mitte Jahr des Beitragsjahres erfüllt, kann eine anteilsmässige Beitragszahlung erfolgen, jedoch nur im ersten Jahr.

Seit dem Beitragsjahr 2002 erhalten Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nicht erfüllen, keine Direktzahlungen mehr. Wer den ÖLN neu ab 2006 als Grundlage für eine allfällige Beitragsberechtigung erfüllen möchte, muss sich ebenfalls schriftlich bis 31. August 2005 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt anmelden.

Die Fristen sind dringend einzuhalten. Verspätete Anmeldungen führen zur Kürzung der Beiträge oder sogar zum vollständigen Beitragsausschluss.

Die Anmeldeformulare sind erhältlich beim Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 63 17.

Für den Einstieg in die Öko-Programme, insbesondere den Biolandbau, bieten wir einzelbetriebliche Beratungen an. Melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter Telefon 041 666 63 17.

Sarnen, 17. August 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Erwachsenenbildung

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Selbst ist die Frau – Autopannen beheben, aber wie?

Radwechsel, Batterie überbrücken, Schneeketten montieren, Lämpchen die aufleuchten – alles keine Sache, wenn Frau weiss wie und was zu tun ist. Erwin gibt uns viele wertvolle Tipps und macht uns Mut, selber Hand anzulegen.

Datum: Samstag, 17. September 2005, 10.00 – 12.00 Uhr. Ort: BWZ Giswil. Kursleitung: Erwin Müller, Landwirtschaftslehrer BWZ Giswil. Kosten: Fr. 10.–. Anmeldung: bis 7. September 2005 an Rita Kneubühl-Arnold, Telefon 041 870 99 73.

IG Alter Obwalden

Besichtigung der Stadt Zug

Frau Agnes Fallegger wird uns die Altstadt Zug mit all ihren Sehenswürdigkeiten zeigen und erklären. Datum: Dienstag, 30. August 2005. Abfahrt mit Bus ab Giswil 12.15 Uhr mit Haltestellen in Sachseln, Sarnen und Alpnach. Kosten pro Teilnehmer: Fr. 30.00. Anmeldung: bis Freitag, 26. August 05 an Beat Bürgi, Giswil, Telefon 041 675 15 80, E-Mail: buergibeat@tiscali.ch

Yogaschule E. Suter

Hatha-Yoga / Licht-Yoga

Daten: Kurs 1: 24.08.05 – 28.09.05, Fr. 180.– / Kurs 2: 19.10.05 – 16.11.05, Fr. 150.– / Kurs 3: 23.11.05 – 21.12.05, Fr. 150.–, Mittwochs jeweils 18.45 – 20.25 Uhr. Ort: im Haus St. Dorothea, Flüeli Ranft. Auskunft und Anmeldung: Yogaschule E. Suter, Sonnenrain 17, 6006 Luzern, Telefon 041 420 14 68

Sarnen, 18. August 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

In diesen Kursen hat es noch freie Plätze. Einstieg bis zu 3 Wochen nach Kursbeginn möglich (Informatikkurse ausgenommen). Bitte sofort anmelden!

I 40202

Grundlagen Standard

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Di ab 30.08.05, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.–. Leitung: Othmar Halter.

140205

Office Basis Word und Excel

Word: Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen.

Excel: Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen.

Outlook: Nachrichten per Email austauschen, persönliche Agenda verwalten, Kalenderfunktionen anwenden, Email mit Anhang versenden.

12x ab Mo 29.08.05, 08.30 - 10.45 Uhr. Kosten: Fr: 460.-.

Leitung: Marie-Theres von Rotz.

S 40201

Englischeinführung für Fremdsprachen-Ungewohnte 1

Optimales Vorbereiten auf die Elementary Stufe 1. Dieser Kurs richtet sich an Personen, die in einem langsameren Tempo vorgehen möchten. Grundstrukturen der englischen Sprache werden erlernt.

15x ab Do 25.08.05. 18.00 - 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Margrit Vogler Sulzbach.

S 40204

Elementary 3

Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft! Sie lernen, wie Sie über Vergangenes erzählen können. Postkarten und einfachste formelle Briefe schreiben werden zum Kinderspiel.

15x ab Mi 24.08.05, 18.00 - 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Margrit Vogler Sulzbach.

Elementary 3

Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft! Sie lernen, wie Sie über Vergangenes erzählen können. Postkarten und einfachste formelle Briefe schreiben werden zum Kinderspiel.

15x ab Mi 24.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Herbert Weibel

S 40206

Elementary 3

Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft! Sie lernen, wie Sie über Vergangenes erzählen können. Postkarten und einfachste formelle Briefe schreiben werden zum Kinderspiel.

15x ab Do 25.08.05, 19.50 - 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Margrit Vogler Sulzbach

S 40207

Englisch 60+

Eine neue Sprache zu lernen, ist nicht eine Frage des Alters. In English 60+ lernen Sie in angemessenem Tempo in einer zwangslosen Atmosphäre. Sie machen sich fit für das Lernen mit Enkelkindern.

15x ab Mo 22.08.05, 09.15 – 11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen) Leitung: Margrit Vogler Sulzbach

S 40208

Brush up 1 der Elementary 4 – 5

Haben Sie einige Vorkenntnisse, die aber Rost angesetzt haben? Wagen Sie einen Neustart! In diesem Kurs können Sie auf abwechslungsreiche Art Ihre Lücken schliessen und Ihre Kenntnisse erweitern. Schwerpunkt: Konversation, Hörverständnis und Auffrischen der Grammatik.

15x ab Mi 24.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Claudia Zumstein-Gasser.

S 40209

Brush up 2 der Elementary 4 – 5

Haben Sie einige Vorkenntnisse, die aber Rost angesetzt haben? Wagen Sie einen Neustart! In diesem Kurs können Sie auf abwechslungsreiche Art Ihre Lücken schliessen und Ihre Kenntnisse erweitern. Schwerpunkt: Konversation, Hörverständnis und Auffrischen der Grammatik. Dieser Kurs eignet sich auch für Personen, die Brush up 1 nicht besucht haben, das Level aber mitbringen.

15x ab Do 25.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Barbara Ellen Roy

Conversation Pre-Intermediate

Vertiefen der fundierten Englischkenntnisse in einer zwanglosen Atmosphäre. Das Schwergewicht liegt auf dem Sprechen und Diskutieren. 15x ab Di 23.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe

5 – 8 Personen). Leitung: Cornelia Bortoluzzi

S 40213

Powerline II

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo. Diese Kurse dienen auch als Grundlage für First Certificate Kurse.

15x Mi 24.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Julian Exshaw.

S 40215

Conversation Upper-Intermediate

Improve, practice and increase the language skills you habe acquired over a long period of time. This practical class will maximize opportunities for speaking and interaction. 15x ab Mo 22.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Moira Maters.

S 40216

Conversation Upper-Intermediate

Improve, practice and increase the language skills you habe acquired over a long period of time. This practical class will maximize opportunities for speaking and interaction. 15x ab Di 23.08.05, 19.30 – 21.00 Uhr.

Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Barbara Ellen Roy.

S 40217

Conversation Advanced

On a weekly basis, students will explore topics of interest, get extensive practice in conversation, pronunciation and expand their vocabulary. 15x ab Mo 22.08.05, 18.10 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Barbara Ellen Roy.

S 40221

Conversation Pre-Intermediate

Vertiefen der fundierten Englischkenntnisse in einer zwangslosen Atmosphäre. Das Schwergewicht liegt auf dem Sprechen und Diskutieren. 15x ab Mi 24.08.05, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Claudia Zumstein-Gasser.

Français 3

Unser Schwerpunkt: Französisch in alltäglichen Situationen üben, einfache Gespräche führen und einfache Texte verstehen. Wortschatzaufbau über verschiedene alltägliche Themen. Vertiefung der Grammatik: passé composé, Futur, Fragepronomen, Modalverben.

15x ab Di 23.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Monette Bürgi-Rancourt.

S 40242

Italiano 2

In diesem Kurs lernen Sie, sich auf einfachste Weise in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen. 15x ab Mi 24.08.05, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.–. Leitung: Rossella Licata Amplo

S 40243

Italiano 3

Sie führen einfache Gespräche über alltägliche Situationen, lesen und verstehen einfache Texte. 15x ab Do 25.08.05, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.–. Leitung: Nella Alario.

S 40244

Italiano 4

Sie können über gegenwärtige Ereignisse berichten und kennen den Gebrauch des "passato prossimo" und des «imperfetto». In diesem Kurs werden diese zwei Verbzeiten vertieft und dazu werden unter anderem «condizionale» und «gerundio» gelernt. Erweiterung des Wortschatzes.

15x ab Mo 22.08.05, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Nella Alario.

S 40245

Italiano 6

Anhand von lebendigen Dialogen, authentischen Texten und abwechslungsreichen Übungen werden die Sprachkenntnisse systematisch aufgebaut. 15x ab Do 25.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Nella Alario.

S 40246

Conversazione

Sprechen, diskutieren, lesen, erzählen in einer lockeren Atmosphäre. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Geschichten, Videos werden die Feinheiten der Grammatik aufpoliert und der Wortschatz erweitert. Geografie, Kultur und Lebensart Italiens kommen dazu. 15x ab Mo 22.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Nella Alario.

Espanol 3

Sie lernen auf Spanisch über Alltagsgewohnheiten und Freizeit zu sprechen. Sie erweitern Ihren Wortschatz im Bereich Ferien.

15x ab Mo 22.08.05, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Cristina Suanzes.

S 40255

Espanol 7

Sie möchten im Gespräch bleiben und Ihre Spanischkenntnisse vertiefen. Ein wenig Grammatik gehört auch noch dazu. Mit Espanol 5 – 7 sind Sie auf dem besten Wege die spanischsprachige Welt zu erschliessen. Am Ende der drei Kurse haben Sie die Möglichkeit, sich für das CIE Zertifikat (Certificado Inicial de Espanol) vorzubereiten.

15x ab Mo 22.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Cristina Suanzes.

S 40256

Conversación

Keine Möglichkeit in Obwalden Spanisch zu sprechen? In diesem Konversationskurs bestimmen Sie die Themen über die Sie diskutieren möchten. Ein kleines Buch lesen, einen Film schauen und viel Musik gehören auch zu unserem Programm.

15x ab Di 23.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Cristina Suanzes.

S 40260

Russisch 1

Ziel dieses Kurses ist es, Sie mit der russischen Sprache und Schrift vertraut zu machen. Am Ende dieses Kurses können Sie sich mühelos im russischen Alltagsleben zurechtfinden. Neben der Vermittlung der Sprache steht auch die russische Kultur und Gesellschaft im Mittelpunkt dieses Kurses. Die russische Kursleiterin wird Ihnen einige Besonderheiten des russischen Alltagslebens näher bringen.

15x ab Mo 22.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Tatjana Burch-Lewina.

S 40270

Deutsch 1

Schwerpunkt im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. 15x ab Mo 29.08.05, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.–.

Leitung: Christine Trachsler

Deutsch 3

Sich in einfachen Situationen verständigen können. Kurze Alltagstexte lesen und verstehen. Einfache Texte schreiben (z.B. Formulare ausfüllen).

15x ab Mo 22.08.05, 19.50 - 21.30 Uhr, Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Christine Trachsler

S 40274

Deutsch 6

Zusammenhängend über vertraute Themen sprechen. Texte lesen und verstehen. Themenbezogene Texte schreiben. Möglichkeit für einen Zertifikatsabschluss.

15x ab Fr 26.08.05, 18.15 – 19.45 Uhr. Kosten: Fr. 310.-.

Leitung: Christine Trachsler

-10				
Anmeldung				
☐ I 40202 ☐ S 40205 ☐ S 40209 ☐ S 40216 ☐ S 40242 ☐ S 40246 ☐ S 40260	☐ I 40205 ☐ S 40206 ☐ S 40212 ☐ S 40217 ☐ S 40243 ☐ S 40253 ☐ S 40270	☐ S 40201 ☐ S 40207 ☐ S 40213 ☐ S 40221 ☐ S 40244 ☐ S 40255 ☐ S 40272	☐ S 40204 ☐ S 40208 ☐ S 40215 ☐ S 40231 ☐ S 40245 ☐ S 40274	
Name:				
Vorname:				
Strasse:				
PLZ, Ort:				
Telefon Privat:		Telefon Geschä	áft:	
Datum:		Unterschrift:		
Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter: Lehrberuf:		Lehrzeit:		

Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 11. August 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungsberatung

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden finden folgende Veranstaltungen statt:

Ausbildungsorientierungen Herbst/Winter 2005

für Schülerinnen und Schüler des 8. - 10. Schuljahres, ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte (Anmeldung ist nicht notwendig, ausser Veranstaltung «Informatiker/in, Mediamatiker/in, Elektropraktiker/in»)

BWZ Stans: Mittwoch, 14. September 2005, 20.00 Uhr

Knacknuss Lehrstellensuche?

- Welche und wie viele Lehrstellen gibt es?
- Wo sind sie ausgeschrieben?
- Wann kann ich mich bewerben?
- Was gehört in eine Bewerbung und wie gehe ich vor?
- Wer kann helfen bei Unsicherheiten?

BWZ Sarnen: Dienstag, 20. September 2005, 19.00 Uhr

Lehre als Informatiker/in / Mediamatiker/in / Elektropraktiker/in

Diese 3 Berufslehren in der Informatik sind unterschiedlich anspruchsvoll.

Sie erhalten theoretische und praktische erste Einblicke in

- die Tätigkeiten und Merkmale
- die Anforderungen
- die Zukunftsaussichten

Anmeldung bis 14. September 2005 an berufsberatung@ow.ch oder Telefon 041 666 63 44

BWZ Stans: Montag, 17. Oktober 2005, 20.00 Uhr

Zwei Wege zum Lehrabschluss:

- Abschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis (3 oder 4 Jahre)
- NEU: Abschluss mit eidg. Berufsattest (2 Jahre)

Themen:

- Was ist eine Attestausbildung?
- Für welche Jugendlichen eignet sich diese Ausbildung?
- Welche Attestausbildungen gibt es?
- Beispiele aus der Zentralschweiz

BWZ Sarnen: Mittwoch, 23. November 2005, 20.00 Uhr

Orientierung für Obwalden: Brückenangebote der öffentlichen Hand

Sie erhalten Informationen über:

- das schulische Brückenangebot
- das kombinierte Brückenangebot
- eine Übersicht zu Alternativen (private Lösungen)

BWZ Stans: Donnerstag, 1. Dezember 2005, 20.00 Uhr

Orientierung für Nidwalden: Eine Brücke zwischen Schule und Ausbildungsbeginn

Vorgestellt werden die drei am Häufigsten gewählten Brückenangebote:

- das Brückenangebot des Kantons Nidwalden
- das Angebot der Didac Schulen
- das Au pair Angebot von Pro Filia

BWZ Sarnen: Mittwoch, 18. Januar 2006, 20.00 Uhr

NEU: Fachfrau/Fachmann Betreuung – Die Grundbildung im Sozialbereich Wir orientieren über:

- die Fachrichtungen Kinder, Behinderte, Betagte
- die Inhalte der Berufsfachschule
- das Anforderungsprofil

Sarnen, 18. August 2005

Berufs- und Weiterbildungsberatung www.berufsberatung-ow.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie des Bewerbers. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (= nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studien-Darlehen (= rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbers, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbers oder der Bewerberin mitberücksichtigt.

- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch der Pro Juventute, im Buchhandel erhältlich, informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen. Telefon 041 666 60 60; E-Mail: stipendien@ow.ch

Sarnen, im August 2005

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

29. August 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Bauherr von Holzen Immobilien Treuhand, Nelkenstrasse 2, Sarnen

Objekt Neubau zwei Einfamilienhäuser
Ort Parzelle 1864, Feld, Alpnach Dorf

Zone Wohnzone 2

Bauherr Erbengemeinschaft Berta Gasser-Blättler, vertreten durch

Alois Gasser, Hauptstrasse 387, 5063 Wölflinswil und Josy Würth-Gasser, Ringstrasse 50, 8057 Zürich

Objekt Neubau Erschliessungswerke
Ort Parzelle 2060, Dorfli, Alpnach Dorf

Zone Wohn- und Gewerbezone 3

Lungern

Bauherr: Bruno und Corinne Meyer-Ledermann, Strüpfistrasse 9,

Lungern

Objekt: Anbau Autounterstand mit Veloschopf

Ort: Parzelle 1613, Strüpfi, Lungern Zone: Dreigeschossige Wohnzone

Bauherr: Franz Gasser, Hintistrasse 17, Lungern

Objekt: Um- und Aufbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1451, Hinti, Lungern

Zone: Landwirtschaftszone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung.

Bauherr: Franz und Rita Imfeld-Kaufmann, Bahnhofstrasse 10,

Lungern

Objekt: Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 1473, Hostett, Bahnhofstrasse 10, Lungern

Zone: Dreigeschossige Wohnzone

Engelberg

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg

Objekt: Ufersanierung Engelbergeraa

Ort: Parzellen 656 und 658, Eienwäldli, Engelberg

Zone: Gewässerraumzone, Grünzone, Wald, Trinkwasserschutz-

zone / überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sonder-

bewilligung: Wasserbaubewilligung, Gewässerschutzbewilligung,

Rodunasbewilliauna

Rodungsgrund: Ufersanierung Fläche Rodung: 270 m² temporär

Ersatzleistung: vor Ort

Bauherrschaft: Horst und Katharina Lichtner-Ungewiss, Primelweg 34,

6005 Luzern

Objekt: Umbau Ferienhaus / Anbau Treppenhaus
Ort: Parzelle 1223, Kilchbühlstrasse 55, Engelberg
Zone: W2B / überlagert mit geringer Gefährdung

Sarnen, 18. August 2005 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Wojnowski AG in Liquidation, Sarnen

Die ausserordentliche Generalversammlung der Wojnowski AG vom 14. Juli 2005 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Anmeldefrist für Forderungen:

30 Tage nach der dritten Veröffentlichung.

Anmeldestelle für Forderungen:

Wojnowski AG in Liquidation, c/o Igeha Treuhand AG, Marktstrasse 10, 6060 Sarnen.

Die Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft werden aufgefordert ihre Ansprüche anzumelden.

Es ist eine vorzeitige Verteilung des Vermögens gemäss Art. 745 Abs. 3 OR beabsichtigt.

Sarnen, 27. Juli 2005

Die Liquidatorin: Wojnowski-Imfeld Martha

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Seit Inkrafttreten des Erschliessungsreglementes im Jahre 2000 erhebt die Wasserversorgung Sarnen auf Grund der Art. 26 und Art. 27 die Benützungsgebühren (Konsumtaxe). Diese beträgt für den Wasserbezug momentan 53 Rappen exkl. MWST. für einen Kubikmeter, d.h. für 1000 Liter Trinkwasser. Die Einnahmen aus der Konsumtaxe werden zweckgebunden zur Deckung der Kosten für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen verwendet.

Der bauliche Zustand der Wasserversorgungsanlagen ist zum Teil schlecht. Insbesondere alte Wasserleitungen in den Ortsgebieten Stalden, Wilen und Kägiswil bedürfen einer dringenden Sanierung. In den Jahren 2004 bis 2006 sind grosse Projekte in Arbeit. Um die Erneuerung der Wasserversorgung gewährleisten zu können, ist ein jährlicher Betrag von zusätzlich Fr. 450'000.– notwendig.

In den letzten Jahren konnten die Schulden der Wasserversorgung um rund 1.05 Mio. Franken reduziert werden. Die Wasserversorgung Sarnen weist heute einen Bilanzfehlbetrag von rund Fr. 734'000.– aus.

Die Taxe für die Konsumenten soll nun angemessen um 17 Rappen auf 70 Rappen pro Kubikmeter (1000 Liter) Wasser, exkl. MWST., erhöht werden.

Weiter hat der Rat beschlossen, für Grossbezüger ab 100'000 m³ Wasserbezug einen degressiven Wassertarif einzuführen.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 18. Juli 2005 den Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung wie folgt geändert:

«Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 des Reglements über die Abgaben für öffentliche Strassen, die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung (Erschliessungsreglement)» erlässt der Einwohnergemeinderat Sarnen folgenden Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung:

A. Anschlussgebühren

Art. 1 Anschlussgebühren (exkl. MWST) Artikel unverändert

Die Anschlussgebühren betragen pro Kubikmeter des umbauten Raumes (SIA Norm 416) Fr. 2.80 multipliziert mit dem nachfolgenden Faktor für:

- Wohnbauten, Appartementshäuser mit Eigentumswohnungen, Klein-Schwimmbäder Faktor 1.0
- Öffentliche Bauten, landwirtschaftliche Bauten, Hallenbäder, Hallenbauten, Lagerhäuser, Saalbauten Faktor 0.7
- Gewerbebetriebe, Hotels, Restaurants, Industriebauten,
 Verwaltungsgebäude Faktor 1.2

Bei Raumhöhen über 4,50 m wird das darüberliegende Raumvolumen mit Faktor 0.1 berechnet.

B. Benützungsgebühren

Art. 2 Bereitstellungsgebühr (exkl. MWST) Artikel unverändert

Die Bereitstellungsgebühr beziffert sich pro Jahr und Zähler je nach Zählergrösse auf:

15-20 mm	(1,5-2,5 m ³)	Fr.	79.–
25 mm	$(3,5 \text{ m}^3)$	Fr.	116.–
32 mm	(6,0 m ³)	Fr.	183
40 mm	(10.0 m ³)	Fr.	473

50 mm 65 mm 80 mm 100 mm 150 mm	(15,0 m³)		Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	827 1'554 2'191 2'944 3'660
Sprinkleranlagen	Anschluss NW*	100 125 150 200	Fr. Fr. Fr. Fr.	368 461 551 737

^{*} NW = Nennweite der Wasserzuleitung

Art. 3 Konsumtaxe (exkl. MWST) Artikel neu

Die Konsumtaxe wird aufgrund der bezogenen Wassermenge berechnet. Sie beträgt Fr. -.70 pro m³.

Degressiver Wassertarif

Verbrauch bis	100'000 m ³	Verrechnung gemäss ge	nerellem Tarif
Verbrauch von	100'001 bis 150)'000 m ³	5 % Rabatt
Verbrauch von	150'001 bis 200)'000 m ³	10 % Rabatt
Verbrauch von	200'001 bis 250)'000 m ³	15 % Rabatt
Verbrauch von	250'001 bis 300)'000 m ³	20 % Rabatt
Verbrauch über	300'001 m ³		25 % Rabatt

C. Weitere Bestimmungen

Art. 4 Anpassung an die Teuerung Artikel textliche Anpassung

Die Anschluss- und Benützungsgebühren können durch den Einwohnergemeinderat der Teuerung angepasst werden gemäss Zürcher Baukostenindex (Basis 114.6 Punkte per 1. Oktober 1998).

Art 5 Inkrafttreten

Artikel textliche Anpassung

Der Tarif wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.»

Sarnen, 18. Juli 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Der Tarif vom 18. Juli 2005 wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 19. September 2005 ab. Der Tarif liegt zusätzlich auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 16. August 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

Musikschule Sarnen, Kinderchor

Alle Kinder der (2.) 3. bis 6. Klasse, die gerne singen, sind herzlich eingeladen, im Schuljahr 2005/2006 beim Kinderchor Sarnen mitzumachen.

Wenn du Freude hast, bekannte und unbekannte, alte und neue, poppige und klassische, fröhliche und besinnliche Lieder, Songs und Chansons zu lernen und zu singen, dann schau doch (auch mit Eltern) in einer der beiden öffentlichen Proben herein.

Diese Proben finden statt am 30. August 2005 und am 6. September 2005, jewils von 16.00 bis 17.00 Uhr im Probesaal 1 der Aula Cher in Sarnen. Danach kannst du dich entscheiden, ob du für das ganze Schuljahr dabei sein möchtest.

Wir freuen uns auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 18. August 2005

Musikschule Sarnen

GEMEINDE SACHSELN

Schneiden von Hecken und Sträuchern

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Gemeindeund Privatstrassen sowie der Trottoirs und am Seeweg werden gebeten, ihre Sträucher und Hecken auf den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 30 cm zurückzuschneiden, so dass der Verkehr sowie die Fussgänger nicht behindert werden. Ebenfalls sollte der Camion der Kehrichtabfuhr mit einer Höhe von 4 m und einer Breite von 2,5 m problemlos passieren können.

Nicht ausgeführte Schneidearbeiten werden nach dem 10. Oktober 2005 von der Strassenverwaltung gestützt auf Artikel 72 der Strassenverordnung auf Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeführt.

Sachseln, 16. August 2005

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Einbau Deckbelag auf der Mattlistrasse. Verkehrsbehinderungen/Sperrung

Im Zusammenhang mit den Deckbelagsarbeiten auf der Mattlistrasse muss die Edisriederstrasse im Abschnitt Risimattli bis Gersmattstrasse sowie die Mattlistrasse ab Montag 29. August 2005 bis Mittwoch 31. August 2005 für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Die Zufahrt zum Höfliweg, Dammweg und dem Gebiet Edisried hat während dieser Zeit via Chilchbreiten zu erfolgen. Die Erschliessung des Gebietes Risimattli, Rosenweg sowie des Schulhausbereiches erfolgt von der Seite Dorf. Die entsprechenden Umleitungen sind signalisiert.

Die Einwohnergemeinde behält sich bei ungünstiger Witterung vor, die Bauarbeiten kurzfristig zu verschieben.

Die Einwohnergemeinde Sachseln bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 16. August 2005

Einwohnergemeinde Sachseln

GEMEINDE LUNGERN

Feuerwehraufgebot August 2005

Kaderprobe: Montag, 29. August 2005, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 18. August 2005

Feuerwehrkommando Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Engelberg (Finanzhaushaltreglement).

Der Einwohnergemeinderat hat am 23. Mai 2005 eine Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt beschlossen.

Diese Änderungen werden hiermit, gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung, dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 19. September 2005 ab. Das Reglement liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 11. August 2005

Einwohnergemeinderat Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtblatt

29. Juli 2005

ISZ-ISOMAX Zentralschweiz AG, in Sarnen, CH-140.3.002.772-5, Batzenhofstrasse 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. Juli 2005. Zweck: Erstellung und Vermarktung von Null-Energieund Passivhäusern. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief erfolgen, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind. Eingetragene Personen: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Abächerli, Arthur, von Giswil, in Kägiswil (Sarnen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Schürmann Treuhand AG, in Zug, Revisionsstelle.

29. Juli 2005

NetCom United AG, in Sarnen, CH-140.3.002.773-0, Grundstrasse 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juli 2005. Zweck: Anbieten sowie Durchführung von Dienstleistungen und Marketingleistungen für spezielle Kundengruppen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation und auf webbasierenden Kommunikationsplattformen. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft erstreckt sich global. Sie kann sich an Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Michel, Albert, von

Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Interfiscal Steuerberatungs AG, in Stansstad, Revisionsstelle.

29 Juli 2005

HP Gasser AG, in Lungern, CH-140.3.001.062-1, Vorkonfektionierung von Bauteilen wie Dachfensteranschlüssen usw, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16. August 2004, Seite 10, Publ. 2407572). Die Firma betreibt an der Industriestrasse 45, 6078 Lungern, eine weitere Geschäftsstelle unter der Geschäftsbezeichnung «Membranbau». Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld-Jakober, Josef, von Lungern, in Lungern, mit Kollektivprokura zu zweien; Halter-Imfeld, Toni, von Lungern, in Lungern, mit Kollektivprokura zu zweien.

29. Juli 2005

Städerried Camp GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.247-8, Betrieb eines Wohnwagenparkes und der damit zusammenhängenden Infrastruktureinrichtungen sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Betrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 235 vom 01. Dezember 2000, Seite 8202). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Regula, von Aarau und Luzern, in Alpnachstad (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 98'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–]; Schneider-Küchler, Pia, von Alpnach und Aarau, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 98'000.–].

(SHAB Nr. 150 vom 5. August 2005, Seite 8)

2. August 2005

DS Innendekorationen Schläfli + Co., in Sachseln, CH-140.2.002.735-2, Itiweg 14, 6072 Sachseln, Kommanditgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1. August 2005. Zweck: Beratung, Planung und Ausführen von Bodenbelägen und Innendekorationen. Eingetragene Personen: Schläfli, Daniel, von Deisswil bei Münchenbuchsee, in Sachseln, unbeschränkt haftender Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; von Rotz, Irene, von Kerns, in Sachseln, Kommanditärin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 1'000.-.

2. August 2005

0-Energie Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.002.750-7, Haltung von Beteiligungen, Finanzierungen und das Lizenzgeschäft sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte zur Förderung der Gesellschaft, die damit zusammenhängen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 11. Februar 2005, Seite 10, Publ. 2697758). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasperowicz-Gaethke, Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Weilerswist (Deutschland), mit Einzelprokura.

2. August 2005

Bürgi AG Alpnach, in Alpnach, CH-140.3.001.271-7, Betrieb einer Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau und aller damit in Zusammenhang stehender Baugeschäfte, einschliesslich Kauf und Verkauf von Grundstücken, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 28. Juni 2004, Seite 12, Publ. 2329094). Zweigniederlassung neu: Engelberg.

2. August 2005

ISS-ISOMAX Schweiz AG, in Sarnen, CH-140.3.002.749-8, Erstellung und Vermarktung von Null-Energie- und Passivhäusern, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 11. Februar 2005, Seite 10, Publ. 2697756). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasperowicz-Gaethke, Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Weilerswist (Deutschland), mit Einzelprokura.

2. August 2005

Udo Schoppohl, in *Engelberg,* CH-140.1.002.521-8, Finanzbuchhaltung nach deutschem Recht, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baust.-VO. Einzelfirma (SHAB Nr. 4 vom 09. Januar 2003, Seite 15, Publ. 803378). Firma neu: *Pro-Finanz-Consulting, Inh. U. Schoppohl.* Zweck neu: Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Finanzbuchhaltung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.

(SHAB Nr. 151 vom 8. August 2005, Seite 8)

3. August 2005

Eco Tool LEISTER, in Sarnen, CH-140.1.001.247-2, Herstellung und Vertrieb, Import und Export von Elektrogeräten und Zubehör sowie Erbringen von Dienstleistungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 86 vom 05. Mai 2004, Seite 9). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leister, Christiane, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen].

3. August 2005

LEISTER Process Technologies, in Sarnen, CH-140.1.001.405-2, Herstellung und Vertrieb, Import und Export von Elektro-Geräten, speziell für die Kunststoffverarbeitung und die chemische Industrie, Einzelfirma (SHAB Nr. 86 vom 05. Mai 2004, Seite 9). Zweck neu: Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Import und Export sowie Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art für: Elektrogeräte, Maschinen und Systeme, speziell Lasersysteme für die Kunststoffverarbeitung in Industrie und Gewerbe; Elektrogeräte für diverse Anwendungen im Handwerker- und Heimwerkerbereich; Module und Komponenten für den Einbau in Maschinen und Geräte, insbesondere für Prozesswärme; Komponenten und Module basierend auf Mikro- und Nanotechnologie, Mikrosysteme insbesondere für Industrie, Bio- und Medizinaltechnik. Die Firma kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder weiterveräussern. Einge-

tragene Personen neu oder mutierend: Leister, Christiane, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stalden (Sarnen)].

3. August 2005

Personalfürsorgestiftung LEISTER, in Sarnen, CH-140.7.002.134-4, Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Firma Leister Process Technologies oder anderer wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen sowie für deren Angehörige, Stiftung (SHAB Nr. 28 vom 09. Februar 2005, Seite 12, Publ. 2693472). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leister, Christiane, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stalden (Sarnen)].

(SHAB Nr. 152 vom 9. August 2005, Seite 9)

4. August 2005

J. + M. Gastrobetriebs AG, in Sarnen, CH-140.3.002.633-5, Führung von gastgewerblichen Betrieben, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 17. Dezember 2003, Seite 11, Publ. 2031786). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Geiger, Marianne, von Wallisellen, in Stalden (Sarnen), Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hausheer, Robert, von Zürich, in Thalwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rossi, Michele, von Giswil, in Alpnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller-Wirz, Madeleine, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Müller-Wirz, Joe, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

4. August 2005

Krummenacher AG Kägiswil, in Sarnen, CH-140.3.000.292-7, Erwerb, Erstellung, Halten, Vermieten und Veräussern von Liegenschaften, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 16. März 2005, Seite 9, Publ. 2748738). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krummenacher, Leo, von Sachseln, in Hergiswil NW, Präsident, mit Einzelunterschrift; Schallberger, Alois J., von Lungern, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Hans-Jörg, von Sachseln, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Krummenacher, Ruedi, von Sachseln, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnach, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

4. August 2005

T.H. Technology Consulting Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.002.774-1, Türlacherstrasse 18, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 2. August 2005. Zweck: Haltung von Beteiligungen, Finanzierungen und das Lizenzgeschäft sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte,

die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind. Eingetragene Personen: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Schürmann Treuhand AG, in Zug, Revisionsstelle.

4. August 2005

Innenausbau + Möbel AG Sarnen, in Sarnen, CH-140.3.002.433-0, Betrieb einer Schreinerei, insbesondere im Bereich Innenausbau und Herstellung von Möbeln, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 01. November 2002, Seite 8, Publ. 711076). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofer, Katharina, von Signau, in Horgen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dal Maso, Gabriel, von Zürich, in Benglen (Fällanden), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vogler-Ruckstuhl, Karl, von Lungern, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Arnold, von Lungern, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 153 vom 10. August 2005, Seite 9)

Sarnen, 11. August 2005

Handelsregister

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Juli 2005

Geburten: – 1. Britschgi, Sebastian, Sohn des Britschgi, Gerhard Edwin, von Alpnach und der Britschgi, Patricia, wohnhaft in Alpnach. – 5. Stifani, Olivia Liana, Tochter des Stifani, Marco, von Beinwil am See AG und der Stifani, Zita, wohnhaft in Sarnen. – 6. von Atzigen, Florian, Sohn des von Atzigen, Franz Xaver, von Alpnach und der von Atzigen, Irene Anna, wohnhaft in Alpnach. – 7. Windlin, Julian, Sohn des Windlin, Thomas, von Kerns und der Windlin, Barbara, wohnhaft in Buchrain LU. – 8. Keiser, Samuel Maurus, Sohn des Keiser, Stefan Marcel, von Hergiswil NW und der Keiser, Helene Katharina, wohnhaft in Sarnen. – 9. Lovrinovic, Mateo, Sohn des Lovrinovic,

Goran, von Kroatien und der Lovrinovic, Dubravka, wohnhaft in Sarnen, -10. Durrer, Leonie Maria, Tochter des Durrer, Josef Walter, von Kerns und der Durrer, Christine, wohnhaft in Kerns. - 11. Wallimann, Liano, Sohn des Wallimann, Hans-Rudolf, von Alpnach und der Wallimann, Esther, wohnhaft in Sarnen. – 11. Abächerli, Julienne Maria, Tochter des Abächerli, Devid Paul, von Giswil und der Abächerli, Sandra, wohnhaft in Kerns. - 14. Alic, Ardinel, Sohn des Alic, Smajo, von Bosnien und Herzegowina und der Alic, Hajra, wohnhaft in Lungern. - 15. Risteski, Melani, Tochter des Risteski, Saso, von Mazedonien und der Risteski, Vesna, wohnhaft in Alpnach. -16. Gasser, Mia, Tochter des Gasser, Patrik, von Lungern und der Gasser, Anita, wohnhaft in Sarnen. - 17. Blazic, Marta, Tochter des Blazic, Miloie, von Serbien und Montenegro und der Blazic, Jasmina, wohnhaft in Sachseln. - 19. Gisler, Nico, Sohn des Gisler, Sascha Michael, von Sisikon UR und der Gisler, Ursula, wohnhaft in Sachseln. - 22. Dahinden, Liam, Sohn des Dahinden, Manuel Leander, von Sissach BL und der Dahinden, Barbara. wohnhaft in Alphach. - 22. Gerig, Ronja, Tochter des Gerig, Fredy, von Wassen UR und der Gerig, Sandra, wohnhaft in Sarnen. - 22. Bitzi, Elena, Tochter des Bitzi, Norbert, von Wolhusen LU und der Bitzi, Cornelia Vreny, wohnhaft in Sarnen. - 24. Burch, Charlotte Louise, Tochter des Burch, Lorenz Niklaus, von Sarnen und der Burch, Sonnie, wohnhaft in Kerns, - 25, von Rotz, Eline Sarah, Tochter des von Rotz, Erwin Oskar, von Kerns und der von Rotz, Ursula, wohnhaft in Kerns. - 28. Djuric, Nadja, Tochter des Djuric, Slobodan, von Serbien und Montenegro und der Diuric, Biliana, wohnhaft in Sachseln. - 30. Lustenberger, Sira, Tochter des De Longis, Sandro, von Italien und der Lustenberger, Karin, von Entlebuch LU und Horw LU, wohnhaft in Alphach.

Ehen: 1. Taing, You Hoat, von Sarnen, wohnhaft in Kerns und Pfister, Iris Inge, von Kerns und Uetendorf BE, wohnhaft in Kerns. – 8, Furrer, Daniel Gustav, von Turbenthal ZH, wohnhaft in Seuzach ZH und Wyrsch, Patrizia, von Buochs NW, wohnhaft in Seuzach ZH. - 13. Baek, Soren Wallentin, von Dänemark, wohnhaft in Kerns und Rhyner, Tayyban, von den Vereinigten Staaten, wohnhaft in Kerns. - 14. Röthlin, Florentin, von Kerns, wohnhaft in Sarnen und Risi, Karin Kreszentia, von Buochs NW, wohnhaft in Sarnen. -15. Böhler, Kilian, von Sarmenstorf AG, wohnhaft in Sarnen und Blättler, Monika, von Kerns, wohnhaft in Sarnen. – 15. Versari, Christian, von Ufhusen LU, wohnhaft in Sarnen und Bräuer, Antje Marianne Dolores Carmen Juanita, von Deutschland, wohnhaft in der Türkei. - 15. Berchtold, Adrian, von Giswil, wohnhaft in Lungern und Gasser, Ursula, von Lungern, wohnhaft in Lungern. - 16. Helfenstein, Markus, von Littau LU und Sempach LU, wohnhaft in Ennetmoos NW und Burch, Patricia Elisabeth, von Sarnen, wohnhaft in Ennetmoos NW. - 21. Krummenacher, Beat, von Sachseln, wohnhaft in Sarnen und Müller, Kathrin, von Dagmersellen LU, wohnhaft in Sarnen. -22. Berchtold, Eusebius, von Giswil, wohnhaft in Giswil und Gasser, Gertrud, von Lungern, wohnhaft in Giswil. - 22. von Atzigen, Hugo Hans, von Alpnach, wohnhaft in Alpnach und Schiess, Sabine, von Herisau AR, wohnhaft in Alpnach. – 22. Rohrer, Lukas, von Sachseln, wohnhaft in Alpnach und Müller, Claudia Evelin, von Hospental UR, wohnhaft in Alpnach. – 28. Hrup, Alexander, von Sarnen, wohnhaft in Sarnen und Lendner, Gabi Waltraud, von Deutschland. wohnhaft in Deutschland.

Todesfälle: 2. Omlin, Erwin Arnold, geb. 16.12.1933, von Sachseln, verheiratet. wohnhaft gewesen in Sachseln. - 4. Müller. Rita Agatha. geb. 13.03.1965, von Sarnen und Oberegg Al, verheiratet, wohnhaft gewesen in Giswil. - 4. Halter, Bertha, geb. 28.02.1915, von Giswil, verwitwet, wohnhaft gewesen in Giswil. - 6. Anderhalden, Genovefa, geb. 13.09.1920, von Sachseln, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln, - 7, Illi, Maria, geb. 27.03.1920, von Kappel am Albis ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 9. Sigrist, Theresia Agnes, geb. 30.07.1914, von Sarnen, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 10. Erni, Theophil Walter, geb. 03.11.1952 von Ruswil LU, verheiratet, wohnhaft gewesen in Buttisholz LU. - 11. Britschgi, Margrit Anna, geb. 05.11.1930, von Sarnen, verheiratet, wohnhaft gewesen in Alpnach. - 12. Burch, Karl Otto, geb. 06.05.1962, von Sarnen, verheiratet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 12. Kathriner, Marie Franziska, geb. 11.03.1924, von Sarnen, ledig, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 13. von Ah, Bertha Adelheid, geb. 01.06.1918, von Sachseln, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln. - 13. Flüeler, Walter Johann, geb. 26.02.1949, von Stansstad NW, verheiratet, wohnhaft gewesen in Alpnach. -16. Thüler, Otto Gerhard, geb. 19.03.1937, von Landiswil BE, verheiratet, wohnhaft gewesen in Neuenegg BE. - 18. Enz, Karl Arnold, geb. 01.09.1929, von Giswil, verheiratet, wohnhaft gewesen in Giswil. - 20. Enz, Justina Viktoria, geb. 04.03.1914, von Giswil, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln. - 20. Kathriner, Walter Werner, geb. 21.08.1909, von Sarnen, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 22. Garaventa, Lina Bertha, geb. 01.07.1918, von Hütten ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Giswil. -24. von Rotz, Johann, geb. 16.09.1915, von Kerns, verwitwet, wohnhaft gewesen in Alpnach. - 25. von Rotz, Paul Robert, geb. 05.10.1913, von Kerns, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen. – 25. Bigler, Anna Theresia, geb. 20.02.1925, von Worb BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln. -27. Gisler, Ernst Max, geb. 12.08.1922, von Bürglen UR, verheiratet, wohnhaft gewesen in Alpnach. - 28. Gerber, Nelly, geb. 11.04.1909, von Huttwil BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen. – 28. Lenherr, Joseph Anton, geb. 23.02.1918, von Gams SG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dierikon LU. – 29. Matter, Marie Louise, geb. 05.10.1919, von Engelberg, verheiratet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 29. Enz, Karl Felix, geb. 07.06.1921, von Giswil, verheiratet, wohnhaft gewesen in Sarnen. - 29. Imfeld, René Fritz Joachim, geb. 07.01.1947, von Lungern, verheiratet, wohnhaft gewesen in Alpnach. - 29. Blum, Margaritha Lina, geb. 07.07.1919, von Menznau LU, verwitwet, wohnhaft gewesen in Giswil. - 30. Fenk, Marie Karoline, geb. 13.12.1911, von Sarnen, verheiratet, wohnhaft gewesen in Sarnen. -30. Vogel, Heinz Paul, geb. 14.02.1944, von Luzern LU und Entlebuch LU, verheiratet, wohnhaft gewesen in Luzern LU.

Engelberg

Todesfall: – 30. Stehrenberger, Anton Josef, geb. 02.02.1910, von Bussnang TG, in Engelberg, verwitwet von Stehrenberger-Stierli, Marie.

Sarnen, 18. August 2005

Zivilstandsamt

A7 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden: Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen, Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion: Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003 Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen: Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt): 1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90 Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70 Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**, Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.